

Per Mail: wp-sekretariat@seco.admin.ch

Bern, 3. September 2026

Änderung der KFZ-Verordnung (KFZV) und der Preisbekanntgabeverordnung (PBV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Position Die Mitte:

Änderung der Preisbekanntgabeverordnung (PBV): Praxisnahe Umsetzung wichtig

Die Mitte unterstützt die vorgesehene Pflicht zur Offenlegung und Bezifferung von Finanzierungsbeiträgen bei Leasingangeboten. Eine transparente Preisbekanntgabe stärkt die Vergleichbarkeit verschiedener Angebote und verbessert die Entscheidungsgrundlage für Konsumentinnen und Konsumenten. Die Umsetzung der Motion Pfister trägt dazu bei, die Nachvollziehbarkeit von Leasingangeboten zu erhöhen, ohne den Wettbewerb einzuschränken.

Die Mitte weist jedoch darauf hin, dass die zusätzlichen Informationspflichten praxisnah und mit möglichst geringem administrativem Aufwand umgesetzt werden sollen. Entscheidend ist, dass der Mehrwert für die Konsumentinnen und Konsumenten in einem angemessenen Verhältnis zum Vollzugsaufwand steht.

Änderung der Kraftfahrzeugverordnung (KFZV): Rechtssicherheit gewährleisten

Die Mitte begrüsst grundsätzlich die Klarstellung, dass die Mindestkündigungsfristen der KFZV auch auf Agenturverträge Anwendung finden. Die zunehmende Verbreitung des Agenturmodells darf nicht dazu führen, dass bewährte Schutzbestimmungen für Garagenbetriebe umgangen werden können. Die vorgesehene Anpassung schafft Rechtssicherheit und trägt zu ausgewogenen Vertragsbeziehungen zwischen Fahrzeugherstellern und ihren Vertriebspartnern bei.

Die vorgeschlagene Regelung erscheint durchaus im Grundsatz geeignet und berücksichtigt sowohl die berechtigten Interessen der Garagenbetriebe als auch die unternehmerische Freiheit der Marktteilnehmenden. Die Mitte erachtet die Ausdehnung von Artikel 8 Absatz 2 KFZV auf Agenturverträge als sachgerecht, sofern für Vertragsverhältnisse, die mit keinen wesentlichen finanziellen oder wirtschaftlichen Risiken für den Agenten verbunden sind, eine angemessene Ausnahme vorgesehen wird. Damit wird dem unterschiedlichen Schutzbedürfnis verschiedener Vertragsmodelle Rechnung getragen.

Fazit

Die Mitte Schweiz unterstützt unter Berücksichtigung der ausgeführten Anpassungen die vorgeschlagenen Änderungen der Preisbekanntgabeverordnung und der Kraftfahrzeugverordnung. Beide Änderungen setzen parlamentarische Aufträge zielgerichtet um und tragen dazu bei, Transparenz sowie Rechtssicherheit im



Automobilmarkt zu stärken. Dabei ist darauf zu achten, dass die neuen Vorgaben verhältnismässig bleiben und keinen unnötigen administrativen Aufwand verursachen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Die Mitte

Sig. Philipp Matthias Bregy
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Blaise Fasel
Generalsekretär Die Mitte Schweiz